


Einladung Jahreshauptversammlung 2018

Öffentlicher Aushang

Ausgehängt am: 30.01.2018 / 

Abgenommen am: _____ / _____

7.1 Erste Änderung

§ 1) NAME UND SITZ

Der Verein führt den Namen "SCHÜTZENVEREIN ASHAUSEN UND UMGEGEND e.V. von 1949".

Sitz ist Stelle, Ortsteil Ashausen.

Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts ~~Winsen/Luhe unter der Nummer 247 eingetragen.~~
~~Lüneburg unter der Nummer NZS VR 110022 eingetragen.~~

7.2 Zweite Änderung

§ 2) ZWECK

Der Schützenverein (nachfolgend VEREIN genannt) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne ~~der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953,~~
~~insbesondere~~

~~des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung, insbesondere die Förderung des Sports und des Brauchtums durch,~~

- a) die Ausübung des Schießsports als Leibesübung verschiedener Art nach einheitlichen Richtlinien, die in der Schießsportordnung des Deutschen Schützenbundes niedergelegt sind.
- b) Der Verein unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Förderung des Heimatgedankens und die Pflege der Kameradschaft.
- c) Das Schützen- und Volksfest wird in jedem Jahr vom Verein ausgerichtet.
- d) Der Verein fördert und pflegt die Jugendarbeit.
- e) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- f) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- g) ~~Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.~~
- h) ~~Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.~~

7.3 Dritte Änderung

§ 3) MITGLIEDSCHAFT IN ANDEREN VERBÄNDEN

Als eingetragener Verein ist er Mitglied des Deutschen Schützenbundes über einen Landes- bzw. Kreisverband, ~~sowie Mitglied im Kreissportbund.~~

Auf Beschluß der Jahreshauptversammlung kann der Verein mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder Mitglied eines anderen Verbandes werden.

Einladung Jahreshauptversammlung 2018

Öffentlicher Aushang

Ausgehängt am: 30.01.2018 / 

Abgenommen am: _____ / _____

7.4 Vierte Änderung

§ 9) MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Eine Mitgliederversammlung wird alljährlich innerhalb von 8 Wochen nach Ablauf eines Geschäftsjahres mit mindestens 14-tägiger Frist durch ~~öffentlichen Aushang einberufen.~~
~~Der Aushang hat im Schaukasten des Vereins an der Vorderseite des Gasthauses "Ashausener Hof" in der Bahnhofstraße 1 in Ashausen schriftlich zu erfolgen.~~
Veröffentlichung auf der Homepage des Schützenvereins Ashausen bekannt gegeben.

Die Versammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Bei Abwesenheit bestimmt die Versammlung einen Versammlungsleiter.

Als oberstes Vereinsorgan behält sie sich alle grundsätzlichen Entscheidungen vor und fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmberechtigt sind nur anwesende, ordentliche Mitglieder.

Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Geheime Abstimmung hat zu erfolgen, wenn bei Wahlen ein, bei anderen Abstimmungen 10 ordentliche Mitglieder dieses fordern. Stimmenübertragung ist nicht zulässig.

Eine satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder beschlussfähig.

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind spätestens 7 Tage vor dem Versammlungstage beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Grundsätzlich kann nur über Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden. Abweichend hiervon können in der Versammlung auch dringende Anträge behandelt werden, wenn 2/3 der anwesenden, ordentlichen Mitglieder dies unterstützen.

Zu den wesentlichsten Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:

Wahlen zum Gesamtvorstand und zum Ehrenrat, Wahl der Kassenprüfer, Abnahme der Rechnung für das ablaufende Geschäftsjahr, Entlastungserteilung für den Rechnungsführer und für den Vorstand, Beschlussfassung über einen Haushaltsplan für das neue Geschäftsjahr, Festsetzung der Beiträge, ggf. Satzungsänderung und Auflösungsbeschluss.

Über den Inhalt der Mitgliederversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse, ist durch den Schriftführer Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterschreiben ist. Das Protokoll kann beim Schriftführer eingesehen werden und ist von der nächsten Mitgliederversammlung zu genehmigen.

Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Der Vorstand hat innerhalb von drei Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn diese von mindestens 10 ordentlichen Mitgliedern schriftlich beantragt wird.

Einladung Jahreshauptversammlung 2018

Öffentlicher Aushang

Ausgehängt am: 30.01.2018 / 

Abgenommen am: _____ / _____

7.5 Fünfte Änderung

§ 19) VERMÖGEN BEI AUFLÖSUNG

~~Im Falle der Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes, bleibt das Vermögen als Gesamtheit bestehen und ist der zuständigen Gemeinde zu übertragen mit der ausdrücklichen Auflage, seine Erträge für die Zwecke des Sports zu verwenden.~~

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die zuständige Gemeinde, die es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung des Sports im Ortsteil Ashausen zu verwenden hat.

Die Verfügungsgewalt der zuständigen Gemeinde über die Erträge des ehemaligen Vereinsvermögens endet mit der Wiedergründung des alten Vereins oder ein Jahr nach der Gründung eines neuen Schützenvereins, denen das Vermögen und alle sonstigen Rechte aus diesem -nach Genehmigung der Satzung durch das Registergericht, durch die zuständigen Sportbehörden und durch das Finanzamt -zu Eigentum mit der Einschränkung zu übertragen sind, daß das Vermögen und dessen Erträge nur für gemeinnützige Zwecke des Sports verwendet werden dürfen.

Eine Übertragung des Vereinsvermögens und/oder dessen Teile an die Mitglieder des Vereins ist ausgeschlossen.

8. Verschiedenes

Anträge sind spätestens 7 Tage vor der Versammlung bei dem 1. Vorsitzenden einzureichen. Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung kann nach Abstimmung mit dem 1. Schriftführer vor der Versammlung eingesehen werden.

Mit Schützengruß



Der Vorstand

1. Vorsitzender
(Marco Bürger)

1. Schriftwart
(Andreas Sommer)